

## Führerschein: Ersatzführerschein beantragen

---

Ist ein Führerschein abhandengekommen, unbrauchbar oder unleserlich geworden, hat sich der Inhaber ein Ersatzdokument ausstellen zu lassen, falls er nicht auf die Fahrerlaubnis verzichtet.

Der Verlust eines Führerscheins ist unverzüglich der Fahrerlaubnisbehörde anzuzeigen. Bei einem Diebstahl wird eine Anzeige bei der Polizei zum eigenen Schutz empfohlen, da es sich um ein persönliches Dokument handelt. Die Anzeige ersetzt nicht den Führerschein und ist der Fahrerlaubnisbehörde vorzulegen.

Das Führen eines fahrerlaubnispflichtigen Fahrzeugs ohne gültigen Führerschein stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit Verwarngeld geahndet werden.

### Kosten

---

- 34,30 Euro für die Beantragung des Führerscheins
- 10,00 Euro für die vorläufige Fahrtberechtigung
- 5,00 Euro für die Nutzung des Passbildautomaten (Selbstbedienungsterminal)
- 5,10 Euro für Direktversand des Führerscheins durch die Bundesdruckerei
- 7,70 Euro für den Expressversand durch die Bundesdruckerei

### Zahlungsmöglichkeiten

---

Bar, EC-Karte

### Erforderliche Unterlagen

---

- **Antrag** (*Original*)
- **Personalausweis oder Reisepass** (*Original*)
- **biometrisches Passbild** (*Original*)

entsprechend der [Fotomustertafel der Bundesdruckerei](#)

Die Aufnahme des Passfotos und der Unterschrift vor der Antragstellung des Dokuments ist zwingend erforderlich, wenn der Ausweis-Automat "2Speed Capture Station" im Wartebereich der Meldebehörde in der 2. Etage genutzt wird.

- **Registerauszug Fahrerlaubnisbehörde** (*Original*)

Entfällt, wenn die letzte Führscheinausstellung in der Stadt Chemnitz erfolgte oder bereits ein Kartenführerschein erteilt worden war.

- **Zustimmungserklärung mit Unterschrift des Sorgeberechtigten, wenn dieser nicht bei Antragstellung an Amtsstelle erscheinen kann** (*Original*)

nur erforderlich bei Antragstellern unter 18 Jahren

- **Nachweis über das Sorgerecht** (*Original*)

bei alleinigem Sorgerecht: z.B. Negativattest des Jugendamtes (nicht älter als 3 Monate), Scheidungsurteil o.a.

gemeinsames Sorgerecht bei nichtehelichen Kindern: gemeinsame Sorgeerklärung (erfolgt beim Jugendamt), Geburtsurkunde o.a.

- **Personalausweis oder Reisepass der Sorgeberechtigten** (*Kopie*)

## Antragstellung

---

**Die Antragstellung kann erfolgen durch:**

- den Antragsteller persönlich

**Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:**

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten mit Termin

## Antwortdokumente

---

**Antwortdokumente:**

- Führerschein

**Zustellung:**

- Persönliche Aushändigung in der Behörde,
- Abholung durch Bevollmächtigung
- Zusendung durch die Bundesdruckerei

## Bearbeitungszeit

---

6 bis 8 Wochen

## Rechtsgrundlagen

---

§ 73 FeV

## Zuständige Stelle

---

Bürgeramt

**Fahrerlaubnisbehörde**

Bürgerhaus am Wall

Düsseldorfer Platz 1

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 115

Fax: +49 371 488 3395

E-Mail.: [fahrerlaubnisbehoerde@stadt-chemnitz.de](mailto:fahrerlaubnisbehoerde@stadt-chemnitz.de)

### Öffnungszeiten

**Montag** 08:00 - 12:00

**Dienstag** 08:00 - 12:00 13:00 - 18:00

**Mittwoch** nur nach Terminvereinbarung

**Donnerstag** 08:00 - 12:00 13:00 - 18:00

**Freitag** 08:00 - 12:00

Bei Vorsprachen ohne Termin muss mit längeren Wartezeiten gerechnet werden. Zudem kann nur eine begrenzte Anzahl an Personen ohne Termin angenommen werden. Daher wird weiterhin eine Terminreservierung über das Online-Terminportal oder über die Behördenrufnummer 115 empfohlen.